

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0161/2015 (1. Version)

vom: 10.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße“ Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	24.08.2015			
Stadtrat	1. Version	26.08.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0161/2015 (1. Version)

vom: 10.08.2015

Kurzfassung:

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße,, Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 28.05.2015 den Billigungs- und Offenlagebeschluss gefasst. Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 17.06.2015 erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfes im Zeitraum vom 29.06.2015 bis einschließlich 31.07.2015. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte zeitgleich.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen, Hinweise oder Einwände hervorgebracht. Diese wurden geprüft und entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle gegen- und untereinander abgewogen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden ebenfalls geprüft und mit folgendem Ergebnis - entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle (siehe Anlage) - gegen- und untereinander abgewogen und in Planzeichnung, Textteil sowie in der Begründung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.

Da sich die Planinhalte gegenüber dem Entwurf nicht geändert haben, kann der Bebauungsplan danach vom Stadtrat als Satzung beschlossen werden.

Ziel der Vorlage

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55/14 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot)

Lösung

Der Stadtrat folgt den Abwägungsvorschlägen und fasst den Abwägungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Alternativen

- keine -

finanzielle Auswirkungen

Durch das Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Staßfurt insgesamt Planungskosten von rd. 45.000 Euro. (siehe Beschlüsse zur Aufstellung und Billigung/ Offenlage)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	45.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	45.000,00 €
	davon - sächlicher Aufwand		€
	- Personalaufwand		€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle: 5.1.1.2. 5431
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeeerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
	Ergebnisplan - Kostenstelle:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße“ Staßfurt